



Ausschreibung und Nennung

Motorsportclub RCO Sersheim 21. Old- & Youngtimer-Treffen mit Ausfahrt

Ausschreibung

Der **Motorsportclub RCO Sersheim e.V. im ADAC** führt am 27.07.2025 sein 21. Old- & Youngtimertreffen durch. Es ist ein zwangloses Treffen für Old- & Youngtimerfreunde mit ihren restaurierten und original belassenen Fahrzeugen. **Motorräder, Autos und Nutzfahrzeuge** werden hier interessierten Zuschauern und Oldtimerfreunden präsentiert. Auf der optionalen **Stromberg-Rundfahrt** zeigen Motorräder und Autos die Entwicklung der Motorisierung aus vergangenen Tagen; Fahrer und Fahrzeuge können auf der landschaftlich reizvollen Strecke das Reisen von damals genießen. Wir laden Sie dazu herzlich ein.

Veranstaltungsort:

Die Veranstaltung wird in der Umgebung der Gemeinde Sersheim ausgetragen. Start und Ziel sind auf dem Parkplatz der Sport- und Kulturhalle Sersheim. Dies liegt im Landkreis Ludwigsburg (Baden-Württemberg) und ist über die Autobahn A 81 (Abfahrt Ludwigsburg Nord, weiter über B 27 nach Bietigheim-Bissingen und Sachsenheim) zu erreichen.

Veranstaltungsort: **Horrheimer Strasse 36, 74372 Sersheim**

Zeitplan Sonntag, 27. Juli 2025:

ab 10.00 Uhr Eintreffen der Fahrzeuge

11.30 – 12.30 Uhr Stromberg-Ausfahrt für PKW und Motorrad

Ort: Parkplatz Sport- und Kulturhalle & RCO Vereinsheim, Sersheim

Anmeldeschluss: Montag, 21. Juli 2025 (Begrenzte Nachnennungen am Veranstaltungstag möglich)

Startgeld: 15 € pro Fahrzeug

Startgeld bitte auf das Konto des MSC RCO bei der VR-Bank Ludwigsburg überweisen:
IBAN: DE92 6049 1430 0086 3430 09, BIC: GENODES1VBB, Betreff: „Oldtimer“ sowie Vor- und Zunamen.

Jeder teilnehmende Fahrer erhält ein kleines Präsent.

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend, Sport und Ortsclubs des ADAC Württemberg am 19.02.2025 registriert und wird unter der Reg. Nr. 2700/2025 geführt.

Veranstalter:

Motorsportclub RCO Sersheim e.V. im ADAC

für den Veranstalter:

Dr. Oliver Mamber, 2. Vorsitzender und Sportleiter
Grünwaldweg 12, 74372 Sersheim

EMAIL: oliver.mamber@gmx.de WEB: www.msc-rco-sersheim.de



Ausschreibung und Nennung

Motorsportclub RCO Sersheim
21. Old- & Youngtimer-Treffen
mit Ausfahrt am 27. Juli 2025

Anmeldung

Fahrer

Name Fahrer: _____

Name Beifahrer: _____

Führerschein Nr.: _____

Geb. am: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Land: _____

Telefon: _____

e-Mail: _____ (für Nennbestätigung)

Fahrzeug

Hersteller: _____

Modell: _____

Fahrgestell-Nr.: _____

Kennzeichen: _____

Baujahr: _____

Hubraum: _____

Leistung: _____

Der Unterzeichnende erkennt die Bedingungen der Veranstalterausschreibung, insbesondere die Festlegungen bezüglich Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht ausdrücklich an.

_____/_____/_____ den _____ 2025
PLZ Ort

X _____ X _____
Unterschrift Fahrer Unterschrift Beifahrer

Nennungen an folgende Adresse:

oliver.mamber@gmx.de

Stichwort: Oldtimertreffen RCO

MSC RCO Sersheim e.V. im ADAC, O. Mamber, Grünewaldweg 12, 74372 Sersheim

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und viel Spaß und Erfolg bei unserer Veranstaltung.

Motorsportclub RCO Sersheim

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

- die FIA /FIM /CIK / UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gauen und die ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen eines gesetzlichen enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde oder unzutreffende Angaben gemacht werden, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Veranstalter:

Motorsportclub RCO Sersheim e.V. im ADAC

für den Veranstalter:

Dr. Oliver Mamber, 2. Vorsitzender und Sportleiter

Grünwaldweg 12, 74372 Sersheim

EMAIL: oliver.mamber@gmx.de WEB: www.msc-rco-sersheim.de



Motorsportclub RCO Sersheim e.V.

21. Old- & Youngtimer-Treffen

mit Ausfahrt am 27. Juli 2025

Fahrzeug-Steckbrief

Hersteller:

Modell:

Baujahr:

Motor:

Hubraum:

Leistung:

Besitzer: